



Online-Antrag Sperrmüll- und Grüngutanmeldung Sperrabfall

Sperrabfall sind haushaltsübliche Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restabfalltonnen passen und für die es keine anderen Entsorgungsmöglichkeiten gibt.

Im Abfall-ABC finden Sie schnell den richtigen Entsorgungsweg für Ihre Abfälle.

Bestellung von Sperrabfall

Mitgenommen werden:

- Brennbare Gegenstände (keine Renovierungsabfälle, kein Bauschutt)
- Metallgegenstände (keine Eisenstangen mit mehr als 1,5 Meter Länge und 0,15 Meter Durchmesser)
- Sperrige Elektro-/Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten (größer als 30x30x50 cm)

Haushalte und Gewerbebetriebe, die an die städtische Regelabfuhr angeschlossen sind, können Sperrabfall kostenlos zweimal pro Kalenderjahr jeweils bis maximal drei Kubikmeter zur Abholung wie folgt anmelden:

- online
- per Postkarte, aus dem Abfallkalender,
- per Telefon, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart - Kundenservice

Der Sperrabfall wird dann innerhalb von drei bis sechs Wochen abgeholt. Über den genauen Abholtermin wird die Kundin/der Kunde generell schriftlich informiert.

Wer seinen Sperrabfall kurzfristig entsorgen muss, kann Express-Sperrabfall beantragen. Gegen eine Gebühr (max 3m³ pro Gebühreneinheit) wird der Sperrabfall dann innerhalb der nächsten zwei Arbeitstage abgeholt (nur Montag bis Freitag). Express-Sperrabfall kann unter Angabe einer Bankverbindung wie folgt angemeldet werden:

- online
- per Telefon, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart - Kundenservice

Bereitstellung von Sperrabfall

Der Sperrabfall muss am Abfuhrtag bis 6:45 Uhr am Grundstück in Fahrbahnnähe (nicht auf Privatgelände oder öffentlichen Grünflächen) bereitgestellt sein. Dabei sind Elektro-/Elektronik-Altgeräte und Sperrabfall getrennt voneinander bereitzustellen.

In den Sommermonaten kann es bei einer anhaltenden Hitzeperiode zu einem früheren Arbeitsbeginn kommen. In diesem Fall muss die Bereitstellung bis 5:45 Uhr erfolgen. Stellen Sie Ihre sperrigen Abfälle frühestens am Tag vor dem Abholtermin bereit.



Unzulässig bereitgestellte Gegenstände verunreinigen die Gehwege und beeinträchtigen das Stadtbild. Bitte helfen Sie mit, dass dies nicht geschieht. Die von den Mitarbeitern der Sperrabfallsammlung liegenden gelassenen Abfälle und Wertstoffe müssen von den Anliegerinnen und Anliegern beseitigt und sachgerecht entsorgt werden.

Abgabe von Sperrabfall

Auch auf den Wertstoffhöfen kann Sperrabfall abgegeben werden.

Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr an den AWS-Kundenservice:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart - Kundenservice
- aws-kundenberatung@stuttgart.de